

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 22/0042</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 02.02.2022</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Helterhoff, Mario</b>	<b>Tel.: -208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>03.02.2022</b>	<b>Anhörung</b>

## Positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für die Schaffung von Baurechten für eine Flüchtlingsunterkunft im Bereich Müllberg, westlich der Oadby-and-Wigston-Straße über die 11. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 316 mit Vorlage B 21/0272 am 17.06.2021 beschlossen.

Hintergrund: Im Rahmen der Flüchtlingskrise ab 2015 war Norderstedt kurzfristig angehalten Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten bereitzustellen. Eine Reihe von Einrichtungen sind in diesem Zuge entstanden. Hierbei wurde auch von dem eigens im Baugesetzbuch eingeführten Erleichterungsparagrafen 246 Gebrauch gemacht.

Die Einrichtung im Bereich Müllberg Rathausallee, westlich der Oadby-and-Wigston-Straße hat von der Bauerleichterung des § 246 im Außenbereich profitiert. Recht schnell hat sich herausgestellt, dass die Stadt auch zukünftig nicht auf diese Einrichtung verzichten kann. Weiterhin sind Geflüchtete unterzubringen und können nicht schnell genug in den regulären Wohnungsmarkt überführt werden.

Seitens des zu beteiligenden Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wurde festgestellt, dass diese Planung den Zielen der Landesplanung entgegen steht. Konkret befindet sich die Unterkunft außerhalb der Siedlungsachse, die im Regionalplan III des Landes Schleswig-Holstein (1998) dargestellt ist.

Im Rahmen des sogenannten Zielabweichungsverfahrens, das auf Antrag der Stadt Norderstedt durch das Ministerium durchgeführt wurde, konnte nun ein für das weitere Verfahren positives Ergebnis erzielt werden. Dem Antrag der Stadt Norderstedt zur planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für Notunterkünfte außerhalb der Siedlungsachse wurde entsprochen.

Mit dieser guten Nachricht zum Jahresbeginn wird nun die Verwaltung die nächsten Verfahrensschritte der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 316 einleiten und diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Eine Umwandlung für regulären Wohnungsbau bleibt allerdings ausgeschlossen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------